

Beschlussvorlage	Datum: 06.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. - "Jugendinitiative Outsider"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. für das Projekt „Jugendinitiative Outsider“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 28.800,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendeinrichtung „Outsider“ wird seit dem 01.05.2004 von einer Jugendinitiative geführt. Seit Januar 2013 hat der Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V. die haushaltsrechtliche Bearbeitung sowie die fachliche Begleitung und Anleitung der Jugendinitiative übernommen. Mit diesem Angebot existiert ein lebensnahes und verantwortungsbewusstes Agieren junger Menschen in der Hansestadt Rostock. Die Jugendinitiative ist sich ihrer stadtteilpolitischen Verantwortung bewusst, indem zuverlässig

fest verankerte und etablierte Aktionen für den Sozialraum angeboten werden. Die Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren. Der Klubrat vertritt die Interessen der Jugendlichen. Das Projekt wird mit Miet-, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	29.200,00 Euro
Eigenmittel	400,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	28.800,00 Euro
davon Personalkosten	0,00 Euro
M/BK/SK	28.800,00 Euro

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 1,37 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		28.800,00 EUR		
2017	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				28.800,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport